

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	27 (1929)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neigung, auf dem Bauchfell Ableger zu bilden, so daß das Krebs, die Darmschläinge und auch das Wandbauchfell mit kleinen Wärzchen bedeckt erscheinen. Wenn dann die Eierstocksgeschwülste operativ entfernt werden, so verschwinden meist diese Ableger von selber wieder.

Dies Verhalten ist ähnlich dem der bösartigen Krebsgeschwülste und wenn schon im Allgemeinen diese Geschwülste nicht bösartig sind, so können sie leicht krebsig entarten. Ausgehen tun sie vom Keimepithel des Eierstocks.

Die Krebsgeschwülste des Eierstocks können zwei verschiedene Arten in Bezug auf ihre Herkunft zeigen. Es gibt solche, die von Anfang an Krebs des Eierstocks darstellen, und solche, die eben aus der Entartung einer anderen Eierstocksgeschwulst entstehen.

Die echten Eierstockskrebs sind vorwiegend solide Geschwülste, ohne Hohlraum. Sie sind nicht sehr fest und ihre Oberfläche ist unregelmäßig. Auch kann diese von tiefen Furchen durchzogen sein, so daß ein gelapptes Aussehen die Folge ist. Auch können Schollen und Knoten über die Oberfläche hervorragen. An der Ansatzstelle am breiten Mutterbande zeigt sich meist noch eine Einziehung, die diese Stelle verdeutlicht. Die Entwicklung kann teilweise oder ganz ins breite Mutterband erfolgen; doch ist dies nicht die Regel. Auf der Oberfläche, über sie hinziehend, sieht man meist ziemlich dicke Blutgefäße, die leicht verletzt sind.

Die Schnittfläche hat ein einheitliches graues bis gelbliches Aussehen. Wenn man näher zusieht, so sind die Krebsmassen in Nestern durch Bindegewebezüge von einander getrennt angeordnet. Bei größeren Geschwülsten finden sich infolge Zerfall von weniger gut ernährten Partien erweichte Teile, so daß es zur Bildung von mit trübem, gelblich bis bräunlich gefärbtem Brei gefüllten Hohlräumen kommt, und die Geschwulst dann auch ein blasiges Aussehen erhält. Sie und da treten auch ins Innere hinein Blutungen auf, die älter oder frischer sein können, und dadurch wird der Durchschnitt stellenweise gelblich, bräunlich bis röthlich gefärbt.

Beiweilen kommt es auch hier zum Durchbruch von Geschwulstmassen durch die bindegewebige KapSEL der Geschwulst, und dann wird das Bauchfell überschwemmt von Krebsmassen, die sich überall festsetzen und zu einem allgemeinen Krebs des Bauchfelles führen. Die befallenen Darmschläinge verwachsen vielfach miteinander; auch tritt dann eine größere Ansammlung von trüber, von Krebszellhaufen erfüllter Flüssigkeit auf, die den Arzt dazu zwingen, alle paar Tage durch eine Punktionsoperation in diesen Fällen ausgeleert.

Wie oben gesagt, können auch andere Eierstocksgeschwülste krebsig entarten, besonders die papillaren. Die Warzen zeigen dann schon bei Betrachtung mit dem bloßen Auge im Durchschnitt die Beschaffenheit des Krebses. Es kann auch nur ein Teil der Papillen krebsig werden. Es ist noch zu erwähnen, daß sehr leicht

Ableger von Krebsen anderer Organe sich im Eierstock festsetzen können und dort zu Geschwulstbildung Anlaß geben. Am leichtesten geschieht dies bei Krebsen des Magens und der Därme. Darum muß bei Operationen von Eierstockskrebsen stets nach einem solchen, oft sehr kleinen Krebs, gefahndet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Hebammenverein.

Einladung

36. Delegierten- und Generalversammlung in Frauensfeld

Montag und Dienstag den 10. und 11. Juni 1929.

Traktanden für die Delegiertenversammlung

Montag, den 10. Juni 1929, nachmittags 15 Uhr,
im Hotel Falken in Frauensfeld.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählern.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1928.
5. Jahresrechnung pro 1928 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungs-Unternehmen pro 1928 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung pro 1928.
7. Berichte der Sektionen Ob- und Nidwalden und Schaffhausen.
8. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen:
 - a) des Zentralvorstandes:

Statutenrevision.

Vorbemerkung. Es sind hier nur die Änderungen und Neuerungen angeführt. Mitglieder oder Sektionen, welche weitere Abänderungs- oder Ergänzungsanträge vorbringen wollen, sind erachtet, ihre Anträge bis zum 2. Mai dem Zentralvorstand einzureichen, damit sie vor der Delegiertenversammlung geprüft werden können. Die Vorschläge des Zentralvorstandes enthalten keine prinzipiellen Änderungen.

§ 1. Der im März 1894 von Angehörigen des Schweizerischen Hebammenstandes gegründete Verein trägt den Namen

Schweizerischer Hebammenverein.

Rechtsstatus ist der Wohnsitz der jeweiligen

Zentralpräsidentin.

(Der Schweiz. Hebammenverein würde im Handelsregister gelöscht, weil die Eintragung gestrichen auf Art. 60 Z. G. nicht notwendig ist.)

§ 4. Der Verein besteht aus Sektionen und Einzelmitgliedern. Hebammen, welche im Tätigkeitsgebiet einer Sektion Wohnsitz haben, können nicht Einzelmitglieder werden.

Ordentliches Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebammme mit schweizerischem (bezw. kantonalem) Patent werden,

welche den Aufnahmebedingungen der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins entspricht. Für sie ist die Krankenkasse obligatorisch.

Außerordentliches Mitglied kann eine unbefoltene Hebammme werden, deren Gesundheitszustand nicht erlaubt, der Krankenkasse beizutreten oder deren Genussberechtigung an der Krankenkasse aufgehört hat.

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 1.— und einen Jahresbeitrag von Fr. 2.—. Außerordentliche Mitglieder, welche wegen Aufhören der Genussberechtigung übertreten, bezahlen kein Eintrittsgeld.

(Der Abfall, welcher von der Ehrenmitgliedschaft handelt, bleibt unverändert.)

§ 10 ist zu streichen.

§ 13. Mitglieder, welche dem Verein ununterbrochen 25 Jahre angehört haben, erhalten eine Prämie von Fr. 40.— aus der Vereinskasse; 35jährige, ununterbrochene Mitgliedschaft berechtigt zum Bezug einer Prämie von Fr. 50.—.

Diejenigen Mitglieder, welche gemäß den früheren Statuten die Prämie bereits bezogen haben, werden nicht mehr berücksichtigt.

§ 21. Als letzter Satz von Alinea 1 ist beizufügen: Es können nur Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins als Delegierte gewählt werden.

Abfall 3 (neu). Der Delegiertenversammlung gehören überdies an die Mitglieder des Zentralvorstandes, die Krankenkassekommission, die Zeitungskommission und die Revisorinnen.

Abfall 4. Die Sektionen haben durch ihre Delegierten nach einem bestimmten Turnus über den Bestand und die Verhältnisse der Sektion Bericht zu erstatten.

§ 34. Die Befolzung . . . wird von der Generalversammlung bestimmt.

§ 35. Die von der Generalversammlung vereinbarten Verträge der Redaktion, Zeitungskommission und Druckerei werden vom Zentralvorstand gegengezeichnet, welcher bei Demission für Neubefezzung zu sorgen hat.

§ 35. Anzufügen an Alinea 1: Der Zentralvorstand ist berechtigt, diese Revision einem andern Mitgliede zu übertragen.

6. (neu). Die Urabstimmung.

§ 39. Der Urabstimmung unterliegen Beschlüsse der Generalversammlung auf Auflösung des Vereins. Die Delegiertenversammlung ist berechtigt, andere wichtige Beschlüsse, wie Statutenrevision usw., der Urabstimmung zu unterbreiten.

Die Anordnung und Durchführung einer Urabstimmung ist Sache des Zentralvorstandes.

§ 44. Die Mitglieder der Sektionen müssen zugleich Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins sein. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand zur Vereinigung der Stammbuchkontrolle ein genaues Mitgliederverzeichnis zuzustellen und von jeder Änderung Kenntnis zu geben.

Eine Ausnahme ist zulässig für solche Hebammen, welche aus statutarischen Gründen nicht Mitglied der Krankenkasse werden können.

Der regelmässige Gebrauch von

DIALON-PUDER

sichert

das Wohlbefinden der Kleinen,
die Dankbarkeit der Mütter.

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten **Dialon-Puder** anzuwenden und zu empfehlen.
Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken Drogerien und einschlägigen Geschäfte. — Sämtliche Spezialitäten-Grosshandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.

Eventuell wäre der Abschnitt 5, Vereinszeit- schriften aus den Statuten herauszunehmen und als besonderes Reglement für die „Schweizer Hebammme“ zu belassen. Es bliebe dann Art. 27 in bisheriger Form bestehen, und die übrigen Artikel dieses Abschnittes würden gleichwohl nach den Anträgen des Zentralvorstandes revidiert.

Die Revision würde natürlich auch eine Änderung des Schlusssparagraphen und eine Neuparagraphierung erfordern.

b) Anträge der Sektionen:

1. St. Gallen: Es sei in Zukunft die Rechnung der Zentral- und Krankenkasse detailliert in der Zeitung zu veröffentlichen, damit die Mitglieder einen besseren Überblick über die Einnahmen und Ausgaben erhalten.
9. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinskasse.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
11. Umfrage.

Traktanden für die Generalversammlung.

Dienstag, den 11. Juni 1929,
vormittags 11 Uhr, im Rathaussaal in Frauenfeld.

1. Begrüßung.
2. Wahl der Stimmenzählervinnen.
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.
4. Jahresbericht.
5. Rechnungsabnahme pro 1928 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1928 und Rechnungsbericht.
7. Berichte und Anträge der Delegiertenversammlung.
8. Wahl der Revisionssektion für die Vereinskasse.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten- und Generalversammlung.
10. Umfrage.

Kolleginnen! Reserviert Euch die Tage vom 10. und 11. Juni 1929 für unsere Veranstaltungen. Mit kollegialen Grüßen!

Wohlen/Windisch, den 7. April 1929.

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Frl. M. Marti. Frau Günther.
Teleph. 68. Teleph. 312.

Traktanden für die Krankenkasse.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen.
3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
4. Beurteilung von Reklamationen gegen Entscheidungen der Krankenkasse-Kommission.
5. Mitteilung betreffend die unentgeltliche Krankenpflege.
6. Verschliebenes.

Die Präsidentin: Frau Ackeret.

Zentralvorstand.

Anlässlich unserer bevorstehenden Delegierten- und Generalversammlung machen wir noch folgende Mitteilungen: Das Nachtessen am 10. Juni findet im Hotel Falken statt zum Preis von Fr. 5.— und das Mittagessen am 11. Juni im Hotel Bahnhof à Fr. 4.—. Die Zimmer kommen auf Fr. 3.— zu stehen und möchten wir Delegierte, sowie Mitglieder bitten, sich wenn immer möglich bei Frau Reber, Hebammme, Mettendorf, Telefon 297, anzumelden, damit Frau Reber ungefähr weiß, wie viel Zimmer verlangt werden.

Kolleginnen, welche Freibetten wünschen, müssen sich bis und mit dem 1. Juni bei Frau Reber anmelden.

Am Morgen des 11. Juni werden wir zudem noch von der Sektion Frauenfeld eingeladen, per Auto auf den Aerenenberg zu fahren und da die Fahrt wundervoll sein wird, so wollen wir hoffen, daß St. Petrus es mit uns gut meint und das Wetter schön ist. Wir haben dort Gelegenheit, das Museum zu besichtigen und auch das Morgenessen wird dort eingenommen. Sämtliche Kosten bis auf Fr. 1.— übernimmt die Sektion Thurgau. Abfahrt morgens 5½ Uhr.

An der Generalversammlung werden wir noch das Vergnügen haben, den Vortrag zu hören: Die Geburt im Recht, von Herrn Dr. Bick, sowie einen Filmvortrag über Berlin.

Wir hoffen gerne, recht viele Mitglieder in Frauenfeld begrüßen zu können, denn schon die Statuten-Revision verlangt dies. Wir hoffen also gerne, daß Ihr Euch die beiden Tage reserviert und auf frohes Wiedersehen in Frauenfeld am 10. und 11. Juni!

Gleichzeitig möchten wir noch die beiden Jubilarinnen begrüßen, Frau Stüber-Luterbacher, Lohn, und Frau Müller, Oberdorf, beide im Kanton Solothurn. Vorab den beiden Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückwünsche und recht gute Gesundheit.

Also auf ein frohes Wiedersehen in Frauenfeld und kollegiale Grüße!

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
M. Marti,	Frau Günther,
Wohlen, (Aargau).	Windisch (Aargau).
Teleph. 68.	Teleph. 312.

Zur gesl. Notiz.

Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß Ende Mai der Jahresbeitrag für den Schweizer-Hebammenverein per Nachnahme erhoben wird. Die Mitglieder werden erachtet, die Nachnahme von Fr. 2.20 einzuzahlen.

Allfällige Adressänderungen bitte innert 8 Tagen an untenstehende Adresse zu senden.

Die Zentralkassierin: Frau Pauli Schinznach-Dorf.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

- Frau Schmid, Bremgarten (Aargau)
- Frl. Geißler, Ins (Bern)
- Frau Müller, Lenignau (Aargau)
- Frau Schmutz, Boll (Bern)
- Frau Kurrer, Leissigen (Bern)
- Frau Schär, Burgdorf (Bern)
- Frau Scherler, Biel (Bern)
- Frau Wyss, Beltheim (Zürich)
- Mme Stetz, Orbe (Waadt)
- Frau Kurz, Worb (Bern)
- Frau Suter, Starrkirch-Wyl (Solothurn)
- Mme Besson, Genf
- Frl. Wyss, Bern, z. B. Adelboden
- Mlle Chaillet, Payerne (Vaud)
- Mme Biolley, Lugnere (Vaud)
- Fran Mundwiler, Tannen, z. B. Krankenhaus Lieftal
- Frau Walser, Quinten (St. Gallen)
- Mlle Alice Dutoit, Bercher s. Gryon (Vaud)
- Frau Wyss, Riggisberg (Bern)
- Mme Pittet, Schallens (Waadt)
- Frau Scheffold, Schaffhausen
- Frau Sontheim, Altstetten (Zürich)
- Frau Höpfl, Zeihen, z. B. Zürich
- Frau Meury, Reinach (Aargau)
- Frau Aeblischer, Schwarzenburg, z. B. Winterthur
- Frau Hiltbrunner, Wagen i. E. (Bern)
- Frau Mühl, Bürenlingen (Aargau)
- Frau Lücher, Reinach (Aargau)
- Frau Dräger, Thunstetten (Bern)
- Frau Frischknecht-Mosimann, Herisau
- Frau Strub, Stadel, Oberwinterthur (Zürich)
- Frl. Rosa Trüffel, Sumiswald (Bern)
- Frau Bär, Wülflingen, Winterthur
- Frau Marie Wächtig-Perrig, Nied.-Brig (Wallis)
- Frl. Studer, Einemach (Thurgau)
- Frau Waldbogel, Herblingen (Schaffhausen)
- Frau Meier, Unter-Ehrendingen (Aargau)
- Frau Ineichen, Kriens (Lucern)
- Frau Schäfer, Zürich
- Frau Deth, Balgach (St. Gallen)
- Frau Anna Meyer-Denzler, Wollishofen
- Frau Sigg, Dörlingen (Schaffhausen)
- Frl. Rosa Kopp, Bern, z. B. Thun

Angemeldete Wöhnerinnen:
Frau Eigemann, Homburg (Thurgau)

Nr. Nr. Eintritte:

- 122 Frl. Dina Schmid, Olten (Solothurn)
15. April 1929.
- 158 Frl. Marie Magenauer, Eggersriet (St. Gallen) 16. April 1929.
- 205 Mme Madeleine Bastion, Savigny (Vaud)
30. April 1929.
- 370 Frau Emma Führer, Langnau (Bern)
25. April 1929.

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.

Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Salus-Leibbinde

(gesetzlich geschützt)

die zweckentsprechendste und vollkommenste Binde der Gegenwart

Anfertigung nach Mass und für jeden Zweck

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik
M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

1205

Kostenlose Auswahlsendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.



Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Versammlung vom 25. April war sehr schwach besucht. Die Kolleginnen sollten es sich zur Pflicht machen, die Versammlungen besser zu besuchen.

Als Delegierte nach Frauenfeld wurden gewählt Frau Widmer, Präsidentin, Baden, und als Erstplatzierte Frau Verner, Buchs.

Im Namen der Sektion möchten wir Herrn Dr. Bick nochmals danken für seinen Vortrag und zugleich für die beiden Präparate, die wir als Geschenk von der Firma Trutose erhalten haben.

Zum Schluß möchten wir noch unsere Mitglieder bitten, sich recht zahlreich in Frauenfeld einzufinden, denn es werde recht gemütlich im Mostland.

Auf frohes Wiedersehen!

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Die Versammlung vom 6. Mai war leider nicht gut besucht. Trotzdem die Sonne lachte und so recht zum Wandern einlud, hat die Hälfte der Mitglieder gefehlt. Ich kann immer nicht verstehen, daß für Vorträge so wenig Interesse gezeigt wird, Altes auffrischen und Neues hören tut gewiß allen gut.

Es wurde beschlossen, daß Mitglieder, welche am Versammlungsstage eine Geburt zu leiten haben, buchfrei ausgehen, sich aber bei der Kassiererin, Frau Widmer, Teufen, innert zwei Tagen entschuldigen müssen.

Als Delegierte nach Frauenfeld wurde einstimmig Frau Heierle, Gais, gewählt und für die Hauptversammlung Herisau bestimmt.

Um 3 Uhr erhielten Herr Dr. med. Hildebrand und hielt uns einen Vortrag über Infektion der Brüste und deren Behandlung. Den Referenten sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Nach dem „Zvieri“ begann es recht gemütlich zu werden, aber plötzlich hatte alles ein Ende, ich wurde zu einer Gebarenden gerufen und schied mit dem Bewußtsein, einige schöne Stunden mit den Kolleginnen erlebt zu haben.

Die Aktuarin: Berta Heierle.

Sektion Baselstadt. Unsere letzte Sitzung war exfreudlicherweise gut besucht. Herr Dr. Bick von der Firma Trutose hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über strafbare Handlungen betreffend Unterbrechung der Schwangerschaft. Der Vortrag sei ihm an dieser Stelle nochmals herzlich verdankt.

Nachher hatten wir anschließend nochmals einen Vortrag von Herrn Dr. Brunschweiler über Mützegebürten, auch allerlei schöne Präparate wurden uns gezeigt, wofür wir Herrn Dr. Brunschweiler nochmals herzlich danken.

Unsere nächste Sitzung findet statt Mittwoch den 29. Mai, nachmittags 4 Uhr, mit ärztlichem Vortrag. Wir hoffen gerne, daß sich die Kolleginnen recht zahlreich einfinden.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unser letzter Vortrag, gehalten von Herrn Dr. Bick aus Zürich, war leider nur schwach besucht. Der Referent sprach über das sehr zu empfehlende Kindermehl Trutose. Wir sprechen ihm unsern besten Dank aus.

Im geschäftlichen Teil waren unsere diesjährigen Delegierten zu wählen. Es sind dies die Präsidentin Frau Bucher und die Vize-Präsidentin Fr. Krähnenbühl. Alle Kolleginnen sind herzlich eingeladen, an der Delegiertenversammlung in Frauenfeld teilzunehmen.

Der Vorstand.

Sektion Freiburg. Der Vorstand der freiburgischen Hebammen lädt hermit seine Mitglieder ein zu der am 21. Mai, nachmittags 2 Uhr, nächsthin stattfindenden Generalversammlung im Hygienischen Institut Bérolles. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Für den Vorstand,

Die Sekretärin: M. Verrier.

Sektion Luzern. Unsere letzten Monatsversammlungen waren recht nett besucht. Es sollte aber das Interess für Berufssachen noch mehr gewahrt werden, darum sind alle Mitglieder alzeit herzlich willkommen.

Betreffend Jubiläum von Fr. Marie Estermann haben sich für den gemütlichen Teil noch herzlich wenige gemeldet. Wir bitten daher jede

Kollegin, ihr möglichstes noch beizutragen. Es werden noch einige Anmeldungen erwartet und es gibt unsre Präsidentin gerne nähere Auskunft. Voransichtlich wird dieses Festchen am 6. Juni in Hochdorf stattfinden, definitives wird dann noch durch Karten kundgegeben werden.

Inzwischen freundlichen Gruß.

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere Frühjahrsversammlung vom 22. April im Restaurant zur Post in Densingen war sehr gut besucht. Der Vortrag über „Geburthilfe im Altertum“ wurde mit großem Interesse angehört. Dem Vortragenden, Herrn Dr. Studer in Neuendorf, sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. An die am 10. und 11. Juni in Frauenfeld stattfindende Generalversammlung wird als Delegierte Aktuarin und Präsidentin gewählt worden. Zum Schluß haben wir unsern Mitgliedern die Mitteilung zu machen, daß folgende Kolleginnen, nämlich:

Frau Stüber in Lohn

Frau Müller in Oberdorf

legtere als Gründerin und einstige Präsidentin unserer Sektion ihr 40jähriges Berufs jubiläum feiern durften.

Wir entbieten den Jubilarinnen hiermit die besten Gratulationen, verbunden mit den herzlichsten Wünschen für ihr ferneres Wohlergehen.

Für den Vorstand,

Die Aktuarin: Frau Stern.

Sektion St. Gallen. Den Kolleginnen sei mitgeteilt, daß nach Frauenfeld als Delegierte die Präsidentin und die Aktuarin gewählt wurden. Fräulein Hüttemoser als Vertreterin, falls eine der beiden verhindert wäre. Wir hoffen gerne, recht viele unserer St. Galler an diesem Feste zu sehen, da es nicht so weit ist und daher größere Auslagen erspart werden.

Den Hebammen unserer Sektion wird in nächster Zeit das neue Kraftmittel Energon der Firma Trutose zugeführt und danken wir Herrn Dr. Bick noch für seine Ausführungen an der letzten Versammlung bestens.

Der Vorstand.

Feinste Kochmehle

aus Hafer, Reis, Gerste, Erbsen, Mais usw. offeriert die Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln in Kempttal den Hausfrauen zur Bereitung ihrer Suppen, Kinder- und Krankenspeisen, Pürees, Süßspeisen und Gebäck.

Maggi's Mehle sind erhältlich in gelb und roten Paketen von $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ kg in allen besseren Lebensmittelgeschäften.

1245

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Sektion Thurgau. Auf nach Frauenfeld! Liebe Kolleginnen! Auf den 10. und 11. Juni dürfen wir Thurgauer Hebammen uns wieder einmal rüsten für den Empfang zur Delegierten- und Generalversammlung. Herzlich freuen wir uns aller von nah und fern. Es sind nun 18 Jahre verflossen, seitdem wir die Ehre hatten, die lieben Gäste in unserm schönen Thurgauer Ländli zu begrüßen. Zuversichtlich erwarten wir von allen Gauen unseres Schweizerlandes rege Beteiligung. Für viele wird der Besuch in der Ostschweiz ohnehin Neues und Schönes bieten, und wir werden uns alle Mühe geben, unsere kollegiale Pflicht voll und ganz zu erfüllen. Auch einige gemütliche Stunden werden sicher nur schöne Erinnerungen zurücklassen. Wir wollen nur verraten, daß am 11. Juni, morgens früh, eine Autofahrt geplant ist an den schönen Untersee und ins Schloß Arenenberg. Jede Kollegin hat nur 1 Fr. zu bezahlen an die Autofahrt. Die Mehrkosten übernimmt die Sektion Thurgau.

— Anmeldungen für Quartiere nimmt die Präsidentin, Frau Reber in Mettendorf, bis spätestens am 20. Mai entgegen. Wer sich nicht anmeldet, muß dann eben selber für Unterkunft sorgen. Es stehen auch eine befriedigte Zahl Freibetten zur Verfügung. Wer also ein solches wünscht, soll sich auch an die Präsidentin der Sektion Thurgau wenden.

Also, der 10. und 11. Juni für Frauenfeld!

Die Präsidentin: Frau Reber.

Die Aktuarin: Frau Saameli.

Sektion Werdenberg-Sargans. Die nächste Versammlung findet statt den 23. Mai, im Gasthaus zum Schäffli in Meis, nachmittags 2½ Uhr, wenn möglich mit ärztlichem Vortrag. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen. Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere Märzversammlung war ziemlich gut besucht, dennoch ist es schade, daß nicht alle Kolleginnen anwesend waren, denn Herr Dr. Bick, Vertreter von Trutose A.-G.,

hielt uns einen Vortrag über „Krimineller Aborts“, welches Thema gewiß alle Hebammen interessieren dürfte. Möchte es nicht unterlassen, den Sektionen diesen Vortrag wärmstens zu empfehlen und ist Herr Dr. Bick gewiß gerne bereit, weitere Vorträge über genanntes Thema zu halten, denn es wäre schade für die große Arbeit (Zusammenstellung aus dem Strafgesetz), wenn sie nicht in möglichst vielen Sektionen bekannt gemacht werden könnte. Im weiteren erhielt jede Anwesende eine Büchse Energon gratis zur Probe, zugesetzt von der Firma A.-G., ein Kräftigungsmittel für Erwachsene, was wir an dieser Stelle bestens verdanken.

Unsere nächste Versammlung findet statt: Donnerstag den 23. Mai, 14 Uhr, im Erlenhof. Bitte vollständig zu erscheinen. Da uns auf 15 Uhr Herr Dr. Kronauer mit einem Vortrag beeilen wird, hofft der Vorstand, daß Herr Dr. nicht zu leeren Bänken reben müsse. Weitere Tatsachen sind: Besprechung der Statutenrevision des Zentralvereins, sowie Wahl der Delegierten nach Frauenfeld.

Für den Vorstand,

Die Aktuarin: Frau Tanner.

Sektion Zürich. Unsere Monatsversammlung vom 30. April im „Karl dem Großen“ war sehr gut besucht. Nach Begrüßung durch die Präsidentin hielt uns Herr Dr. Bick den versprochenen Vortrag über die Frage der Abtreibung im Entwurf zum neuen Eidgenössischen Strafgesetzbuch. Mit großem Interesse vernahmen wir die verschiedenen teils sehr schweren Strafbestimmungen bei Abtreibung. Wir danken an dieser Stelle Herrn Dr. Bick nochmals bestens für seine Bemühungen. Ein anderer Vortrag hielt uns Frau Professor Schneider über das schon viel beprochene Frauenstimmrecht. Am Schluß ermunterte sie die anwesenden Hebammen, ihre Namen für das Frauenstimmrecht in die zu diesem Zwecke zirkulierenden Bogen einzutragen. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 28. Mai, nachmittags 2½ Uhr,

im Lesesaal der Schweizerischen Pflegerinnen-schule statt.

Anliegend an die Versammlung wird uns Herr Dr. Bosshardt um 4 Uhr daselbst einen Vortrag halten über „Krampfadern und Bein-krankheiten“. Wir erwarten zu diesem noch selten gehörten und doch wichtigen Thema recht viele Zuhörerinnen. Auch Nichtmitglieder heißen wir herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Aus der Praxis.

Das wollen wir uns denn doch nicht nachsagen lassen, daß keine außerordentlichen Geburten mehr vorkommen, oder daß wir es nicht schriftlich geben können. Man kann es ja schon nicht immer so gebildet darstellen; aber wir wollen versuchen, einige Erlebnisse wiederzugeben.

Man darf halt auch nicht immer die Wahrheit sagen auf der bückigen Welt. Un Material mangelt es sicher bei vielen Kolleginnen nicht, davon bin ich jetzt überzeugt. Und sicher hätten viele Hebammen, wie die fröhliche Kollegin vom Berner Oberland, über ihre manigfachen Erlebnisse vom vergangenen außerordentlichen Winter vieles zu erzählen.

Hatte z. B. auch ausgerechnet diesen Winter die weiteten Berufsweg zu machen, wie nie in früheren Wintern. In einem Falle mußte ich bei mehr als knietiefem Schnee auf der Straße, über den Berg, abgesehen von Wiesen und Gräben usw. den Weg von 1¼ Stunde machen und so viel zurück. Es fand sich kein Pfad. Dann gab's wieder Neuschnee und Sturm, so daß der Weg wieder unsichtbar wurde. Kam jeweils schweißtriefend an dem Orte an. Es war ein verlottertes Bauernhaus, wo der Wind durch alle Spalten und Löcher hineinheulte, daß es einem schlotterte nach der Schwitzkut des beschwerlichen Weges. Dazu noch so herzlose Autolenker, die an einem vorbeisausen und einen noch weiter in den Schnee jagen, ohne Erbarmen.

Tüchtige Hebammme

sucht **Aushilfstellte**, am liebsten in Spital oder Klinik.

Offerten befördert unter Nr. 1244 die Exped. dieses Blattes.



Kinderpuder Rordorf

ist das unentbehrlichste Mittel zur sorgfältigen Kinderpflege. — Erhältlich in Apotheken und Sanitätsgeschäften.

Preis Fr. 1.25

Hebammen erhalten Spezialrabatt, (OF 6014 A) Generaldepot: 1229/2

Apotheke Rordorf, Basel.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

BERN

20 Amthausgasse 20
empfiehlt als Spezialität

Bandagen

und

Leibbinden

Wie Ihre Kolleginnen über

TRUTOSE-Kindernahrung

urteilen:

27. Februar 1929.

Betreff Ihrer **Trutose**-Kindernahrung kann ich Ihnen nur Gutes berichten; überall sind die Mütter des Lobes voll und die Kinder gedeihen prächtig.

Frau S., Hebammme.

21. März 1929.

Unserm Mädchen, das jetzt 10½ Monate alt ist, schon 8 Zähnchen hat und Alleingehversuche macht, gab ich immer Ihre **Trutose**. Das Präparat bekam ihm wie kein anderes. Ich hatte nie Störungen dabei. Alles staunt, wie wir ein kräftiges Kind haben. Hier nehmen es viele Frauen auf mein Anraten hin. Sogar bei Zwillingen wirkte es Wunder. Also nochmals besten Dank und möge Trutose noch vielen tausend Kinderchen zum Segen gereichen.

Fr. K., Hebammme.

Gratismuster durch **Trutose A.-G., Zürich**, Gerbergasse 9.

1232

1208

men. Zudem hatte es in diesem Haus kein Wasser, es mußte draußen geholt werden. Die Frau war in einem kalten Zimmer im oberen Stock. Mit Mühe wurde eine Heizlampe hergeschafft. Draußen im Gang pfiff der Wind, daß man krumme Finger bekam und die Türen krachten in den Angeln. Die Treppe zum oberen Stock war so reparaturbedürftig und morsch, daß ich froh war, in der Lebensversicherung zu sein. Ging jeweils gern wieder auf den Heimweg, um mich wieder zu erwärmen, trotz der Kälte. Den Hunger stillte ich auf dem Heimweg, da ich den "Jänni" regelmäßig mitnahm von zu Hause. Grahambrot mit Butter und Apfelpflaume. So wanderte ich wochenlang zu den weit entlegenen Höfen mit Kutschas und Stock und gut gestiebt. Zu den Geburten ging's wie gewohnt bei Nacht. Dachte doch manchmal bei den beschwerlichen Berufswegen: möchte nur einmal so einen Herrn von der Regierung einladen, bei Nacht und Nebel und Sturm und Schnee etc., die so oft keine Ahnung haben von den Straßenzügen einer Hebammme und von den ungezählten, unbezahlten Arbeitsstunden; wenn man dann glaubt, unter Dach zu sein und erst recht in kalte Buden hineinkommt, sich oft erkältet, statt daß man sich zu trocknen und zu wärmen auch das Recht hätte. Nun genug davon und nun zu den eigentlichen praktischen Fällen.

Vor einiger Zeit ließ mich eine viert gebärende Bauernfrau rufen. Sie hatte schwache Wehen. Blase stand noch. Kopf beweglich über Beckeneingang. Es handelte sich um ein platt verengtes Becken ersten und zweiten Grades. Herzöpfe gut. Zudem hatte sie einen Hängebauch, wie ich bei Frauen gesehen, die über zehn Kinder geboren hatten.

Die Bauchdecken und Muskeln waren ganz schlaff und weit herabhängend auf die Oberschenkel. Eine Binden zu tragen, reagierte für den Chemann dieser Frau nicht. Den genannten Ursachen wegen konnten auch die Wehen nicht kräftiger sein. Zudem ging das Frucht-

wasser noch so früh ab. Berichtete sofort den Arzt, der erklärte, in einer Stunde zu kommen. Die Wehen waren noch immer kurz. Da der Muttermund 5 Fr. bis Handteller war und sehr dehnbar, entschloß sich der Arzt, Pituitrin zu geben. (Nebenbei bemerkt war die erste Geburt, obwohl ein nicht großes Mädchen (3000 g) eine Zange und die zweite eine langsame Geburt mit Injektion wie die Frau berichtete.) War erst bei den zwei letzten Geburten behilflich. Die dritte erfolgte mit einer Injektion auch wegen Wehenschwäche. Also die erste Injektion war ganz erfolglos. Der Arzt machte in einer Stunde eine zweite Injektion mit der Bemerkung, wenn sie erfolglos sei, so müsse er die Wendung machen. Er betonte, daß man bei den ungünstigen Umständen sehr unwahrscheinlich auf ein lebendes Kind rechnen könne. Die zweite Injektion blieb auch erfolglos. Da die Herzöpfe nicht mehr so regelmäßig waren, schritt man sofort zur Wendung. Nach gründlicher Hoddesinfektion des Arztes und der Frau übernahm ich die Narcole (Querbett). Der Arzt suchte die Füße zu fassen, was sehr schwierig bei dem engen Becken, da er schon mit der bloßen Hand beim Promontorium anstieß. Auch die dünnen schlaffen Bauchwände ließen eine Uterusruptur befürchten, da man die Finger des Arztes beim Herausheben der Füße ganz deutlich bewegen sah. Von Herzöpfe war nichts mehr zu hören. Endlich war es ihm gelungen, die Füße zu fassen und herunterzunehmen, da kam, wie er sagte, noch die Placenta ins Gehege, welche sich dann wieder auf die Seite verschieben ließ. Aber bis der große Kopf durch das Becken befördert werden konnte, brauchte es eine fast übermenschliche Anstrengung. Dem Arzt rannte der Schweiß nur so herunter, auch mir. Endlich, endlich nach langem, langem Arbeiten war das Kind entwickelt. War froh, denn der Puls der Frau war sehr rasch und abwechselungsweise wieder langsam. Die Farbe des Kindes war weiß mit blauen Flecken, zudem ganz schlaff und der Kopf ganz missformt.

Bon Herzätigkeit nichts zu konstatieren. Trotzdem versuchte man Wiederbelebungsversuche, aber umsonst. Der Arzt machte der Frau eine Dig.-Inj. Die Nachgeburt kam bald und dann bekam die Frau eine Sec.-Inj. 1 cm³. Mit der Dämmerung wurde noch eine Stunde gewartet, bis sich die Frau etwas erholt hatte. Der Mann war außer sich, daß das Kind (der erste Knabe) nicht lebte. Er wollte und konnte es nicht verstehen, daß der viel größere Kopf (4250 g Gewicht des Kindes) unmöglich durch dieses Becken ging, wie die viel kleineren Köpfe der ersten drei Mädchen. Der Riß wurde genährt, der von der Mitte des Dammes ausging (ungenähter Damm) nach vorn. Die Frau erholt sich verhältnismäßig gut. Die Temperatur stieg im Wochenbett nur am dritten Tag auf 38 °, sonst ging alles normal. Es dauerte jedoch noch mehrere Wochen, bis die Frau arbeiten konnte.

Einige Monate später wurde ich zu einer Erstgebärenden gerufen. Schon lange vorher machte mir diese Geburt Sorgen, denn die Frau hatte ein allgemein verengtes Becken. Die Conjugata ext. war nur 18 cm. Wollte sie zu einem Arzt schicken, aber die Leute könnten es nicht begreifen, daß es nicht normal sein könnte. Wie ich beobachtete, waren sie bei der christlichen Wissenschaft oder so etwas. Erklärte ihnen die Missverhältnisse und machte sie auf die Gefahren aufmerksam. Sie waren dann vernünftig. Die Geburt stand bevor. Ich stand nun vor der Tatsache, daß, wenn ich keinem Arzt hätte berichten können, ich mich zurückgezogen hätte, denn es war mir daran gelegen, den Arzt rufen zu können, bevor der Blasenprung erfolgt sei, falls er für nötig fände, die Frau in den Spital zu schicken, für welches die Elektrone gar nicht zu haben waren.

Der Arzt prüfte den Fall gründlich und machte die Leute auf die Gefahren aufmerksam. Am Dienstag begannen die ersten Wehen, aber ganz unregelmäßig, um am Mittwoch fast ganz auszusehen, so daß ich erst am Donnerstag



Heute frisch angezogen.

Wie gut werden wir diese Nacht schlafen! Wie weich sind die Leinen und wie köstlich frisch riechen sie. Wer hätte das auch gedacht, dass die billigen Eos-Seifenschuppen so sauber waschen?

Die kleine Packung kostet nur 45, die grosse 80 Rappen. Sie sind auch offen erhältlich!

EOS ist mehr wert als es kostet!
ein Sträuli-Winterthur-Produkt!

1236/3

Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett **Brustsalbe „DEBES“**

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.

Topf mit sterilen Salbenstäbchen **Fr. 3.50**
(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)

Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

1212

Was sterilisiert wurde ist tot **Pulvermilch Guigoz**



lebt und verdirt nicht, weil alles Wasser entfernt ist.

Es ist Milch welche schlafst.
Guigoz A.-G., Vuadens (Greyerz).



Geben Sie Ihrem Liebling

Kindermehl „Maltovi“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien, wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil**.

Verlangen Sie Gratismuster!

1220

morgen wieder gerufen wurde. Der Muttermund war noch kaum einfrankenstück groß. Der innere Befund war leider noch derselbe wie vor einigen Wochen. Vorliegender Teil keiner. Der Steiß war auf die linke Beckenhäufel abgewichen und der Kopf war rechts oben am Gebärmuttermund und eigenartig ganz rechts vorn über herunterhängend. Habe noch selten so eine unvollständige Lage erlebt. Der Arzt bestätigte dasdelle und am Donnerstag war der Muttermund bei der ärztlichen Untersuchung noch kaum zweifrankenstück groß. Kurze Zeit nachher floß das Fruchtwasser ab. Die Wehen ließen nach, um dann in der Nacht wieder stärker aufzutreten. Die Frau hatte nun wirklich ungemein starke Wehen, aber der Steiß und der Kopf blieben auf ihrem Fleck! Die Herzläuse waren gut wie vorher, so daß man einfach warten mußte, nach Rat des Arztes. Die Frau war ganz erschöpft und trostlos, so daß der Arzt deshalb eine Pantop.-Injektion machte, um sie ein wenig schlafen zu lassen. Nach zwei Stunden setzten die Wehen wieder umso kräftiger ein, wurden immer stärker, so daß der Arzt wieder gerufen wurde. Der erklärte nach der Untersuchung, er käme um 11 Uhr wieder, er hoffe dann der Frau helfen zu können. Wie wurde das mit Dank angenommen. Es brauchte jedoch eine ungewöhnliche Wehnenkraft und Anstrengung von Seite der Frau, wie von Arzt und Hebammme. Es waren jedoch schon am Morgen die Herzläuse unregelmäßig und um 10 Uhr am Samstag vormittag waren sie absolut nicht mehr zu hören, worüber der Arzt die Leute aufklärte. Gegen Mittag wurde einmal narkotisiert und von außen mußte der Kopf mit aller Kraft während der Wehe ins Becken gedrückt werden. Der Arzt erklärte, noch selten so unnachgiebige Weichteile gesehen zu haben. Mußte es auch bestätigen. Mit außergewöhnlicher An-

strengung wurde endlich das Kind entwickelt, aber ganz hoffnungslos. Trotz allerlei Belebungsversuchen vom Arzt gelang es nicht, das Kind zu retten. Die Plazenta war wie eingeschlossen oben am Fundus. Dann wurde noch in Narboe die Dammnaht gemacht I°, da es nicht blutete. Endlich nach einer Stunde löste sich die Plazenta und konnte mit leichtem Druck entfernt werden. Wie schmerzlich ist es jeweils für Arzt und Hebammme, nach solchen Überanstrengungen den hoffnungsvollen Eltern kein Kind in die Arme geben zu können. Nun, der Mann begriff die Sachlage und die Leute schickten sich drein, mit dem Gedanken, es sei Alles getan worden. Die Frau erlebte ein ganz ordentliches Wochenbett, sie hatte zwei Mal 38,5 Temperatur, sonst verlief das Uebrige normal. Für heute genug, ein anderes Mal wieder etwas. F. J.

Zur Petition für das Frauenstimmrecht.

Nach kurzer Atempause während der Osterferien hat in der ganzen Schweiz die Agitation um die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts und die Werbetätigkeit für die Gewinnung von Unterstrichen für die Frauenstimmrechtspetition wieder eingefetzt. Aus allen Landesteilen laufen trotz der schon etwas vorgerückten Jahreszeit und des allmählichen Einschreins der Frühjahrsarbeiten Auftragen nach Referenten und Referentinnen beim Aktionskomitee der Petition ein, so daß es manchmal schwierig ist, allen Anforderungen zu genügen. Besonders die Frauenvereine ländlicher Bezirke lassen es sich angelegen sein, ihre Mitglieder mit der wichtigen Materie bekannt zu machen. Sie geben ihnen durch Veranstaltung von aufflarenden Vorträgen in gewissenhafter Weise Gelegenheit, zu der Frage der Mitarbeit der Frau in den öffentlichen

Angelegenheiten des Landes Stellung zu beziehen. Die Haushaltung ist in den größeren Ortschaften immer noch im Schwange, und im allgemeinen rühmen die Sammlerinnen den zivilen Ton, mit dem sie von der Bevölkerung, den Anhängern wie den Gegnern des Frauenstimmrechts empfangen werden. Vielerorts äußert sich auch bei Frauen entlegener Dörflleiten eine gewisse Langsamkeit, sie könnten bei dieser wirklichen Volksbefragung, zu welcher sich die ganze Aktion mehr und mehr entwickelt hat, übergegangen werden.

Verschiedene Verbände haben der Aktion noch nachträglich ihre Unterstützung zugesichert, so der „Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz“, der „Kinderartenverein des Kantons Bern“, die „Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus“, der „sozialistische Abstinenzbund der Schweiz“ und das „Cartel Romand d'Hygiène sociale et morale“, letzteres in der Überzeugung, daß die Erteilung der vollen Bürgerrechte an die Frauen geeignet ist, zur Volksgefürdung und zum Schutz der Familie beizutragen.

Alters- und Invalidenversicherung.

Paul von Pfleider, Zürich.

Das Einkommen der Krankenpflegerinnen ist nicht derart, daß sie sich größere Ersparnisse auf das Alter zurücklegen können. Es gibt auch Pflegerinnen, die nichts auf die Seite legen können, weil sie Angehörige zu unterstützen haben. Die Krankenschwestern sollen sich daher bei einer Versicherungsgesellschaft für die Jahre des Alters versichern lassen. Die richtige Form der Altersversicherung für einzestehende Personen, die über keine großen Mittel verfügen, ist die Altersrentenversicherung, die darin besteht, daß dem Versicherten gegen eine bis zum

*Die Zeit
ist wieder da,
wo das Vieh Grünfutter
erhält und die Säuglinge
der Diarrhöe ausgesetzt sind!*

Um der Gefahr dieser schwächenden Unterernährungszuständen vorzubeugen, die durch Diarrhöen verursacht werden, ist die Verwendung von

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge

angezeigt.

NUTROMALT bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen beheben kann, ohne die Kinder einer schwächenden Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhöe älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2-4% **NUTROMALT**. Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigegeben. :: :

**:: :: Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden. :: ::
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitalern, Milchküchen, Säuglingsheimen**

Muster und Literatur gerne zu Diensten

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

50., 55. oder 60. Altersjahr jährlich zu zahlende Prämie von diesem Altersjahr an eine jährliche Rente zufällt.

Nun kommt es vor, daß Schwestern eine Altersrentenversicherung auf das 55. oder 60. Altersjahr abgeschlossen haben, aber schon Jahrelang vor Erreichung dieses Alters durch Krankheit, Unfall oder lange Lieberanstrengung invalid und arbeitsunfähig geworden sind. Die Altersversicherung hilft ihnen bei dieser vorzeitigen Invalidität nicht; gegenteils sind sie in der Regel nicht einmal imstande, ihre Prämien für die Altersversicherung weiter zu bezahlen. Es empfiehlt sich daher, die von den meisten Versicherungsgesellschaften eingeführte Kombination von Alters- und Invaliditätsversicherung, wos nach auch im Fall vorzeitiger Invalidität für die Versicherten eine Invalidenrente fällig wird, deren Höhe sich nach dem Grad der Arbeitsunfähigkeit richtet und die bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit die Höhe der Altersrente erreicht. Sie wird bezahlt, solange die Invalidität dauert und wird später durch die Altersrente abgelöst. Der Versicherte hat für diesen Eintritt der Invaliditätsversicherung in die Altersversicherung einen bescheidenen Prämienzufluss zu bezahlen. Zwei Korporationen von Schwestern sind durch Abschluß kollektiver Alters- und Invalidenversicherung bahnbrechend vorgegangen: Der Krankenpflegeverband der Berner landeskirchlichen Schwestern und die Sektion Genf des Schweiz. Krankenpflegebundes.

Der Krankenpflegeverband der Berner landeskirchlichen Schwestern hat im November 1926 mit der Schweiz. Rentenanstalt in Zürich einen Vertrag abgeschlossen, der die Alters- und Invalidenversicherung seiner Schwestern bezieht. Auf Grund dieses Vertrages traten am 1. November 1926 sofort 48 Schwestern der Versicherung bei und zwar größtenteils ältere Mitglieder des Verbandes, das älteste war 43 Jahre

alt. Durch die Versicherung erwerben die Schwestern nach zurückgelegtem 60. Altersjahr eine Altersrente von Fr. 1200.—, ferner eine mit den Dienstjahren steigende Invaliditätsrente, die sofort ganz oder teilweise fällig wird, wenn die Versicherte infolge von Krankheit oder Unfall mehr als drei Monate ganz oder teilweise arbeitsunfähig wird.

Die Invaliditätsrente beträgt bei völliger Arbeitsunfähigkeit im 5. bis 9. Dienstjahr Fr. 500.—, im 10. bis 14. Dienstjahr Fr. 600.—, im 15. bis 19. Dienstjahr Fr. 800.—, im 20. bis 24. Dienstjahr Fr. 1000.— und mit 25 Dienstjahren oder mehr Fr. 1200.—.

Die Versicherten haben an die Kasse ihres Verbandes Monatsprämien von Fr. 12.—, vom 40. bis 60. Altersjahr solche von Fr. 15.— zu entrichten. Um nun auch den älteren Versicherten die Altersrente von 1200.— mit Invalidenzusatzversicherung zu den genannten niedrigen Prämien zu garantieren, mußten dieselben durch Prämiennachzahlungen eingekauft werden. Der Verband leistete eine einmalige Einkaufssumme von Fr. 26,581.—. Diese Summe brachte er auf: a) durch Finanzierung seines Hilfsfonds, b) durch eine Beisteuer des Auschusses für kirchliche Liebestätigkeit, c) durch Aufnahme eines Darlehens, das zu 5% zu verzinsen und in jährlichen Raten von mindestens Fr. 1000.— abzuzahlen ist.

Tritt eine Schwester aus dem Verband, so steht es ihr frei, ihre Versicherung weiter zu behalten; diejenigen Austrittenden, für welche eine Einkaufssumme bezahlt wurde, haben nach dem Austritt keine höheren Prämien zu bezahlen.

Für die neu hettrenden Schülerinnen hat der genannte Verband die Versicherung obligatorisch erklärt; er zahlt für dieselben keine Einkaufssumme; auch haben dieselben eine Ratenzeit von fünf Jahren zu bestehen, innerhalb derselben keine Invalidenrenten ausbezahlt werden;

nachher steigt im Invaliditätsfall die Rente alle zwei Jahre von Fr. 600.— im Minimum bis Fr. 1200.— im Maximum.

Anmerkung der Redaktion. Aus vorliegender Darstellung geht klar hervor, wie unendlich schwierig es ist, auch für die Hebammen eine Alters- und Invalidenversicherung einzugehen.

Wäre es doch weiters der Mehrzahl unserer Mitglieder einfach unmöglich, Monatsprämien im Betrage von Fr. 12.- 15 zu bezahlen. Haben doch viele schon die größte Mühe, für Krankenkasse und die übrigen Vereinsbeiträge aufzukommen. Und doch wäre es gerade für uns Hebammen von allergrößter Wichtigkeit, wenn auch wir eine Möglichkeit hätten, in obgenanntem Sinne für das Alter vorzusorgen. Es würde dann auch nicht mehr vorkommen, daß 70-80-jährige Hebammen noch genügt wären, den Beruf auszuüben.

Hier liegt noch ein weites Arbeitsfeld vor uns, und wir dürfen nicht ruhen, bis Mittel und Wege gefunden sind, um auch den Hebammen ein beschiedenes, sorgenfreies Alter zu ermöglichen.

Der Siegeslauf des Ultravioletts.

Von Dr. Lilly Wagner, Berlin.

Als kurz vor dem Kriege die Bestrahlung mit der „Künstlichen Höhensonne“ aufkam und sich rasch einbürgerte, da sprach man in Laienkreisen zum erstenmal von der Bedeutung des Ultravioletts, von dem man bis dahin höchstens in der Schule als von dem unsichtbaren Teil des Spektrums gehört hatte, dem man wenig Bedeutung beimaß. Eben dieser unsichtbare, jenseits des Violetts liegende Teil des Spektrums aber besteht aus jenen kurzwelligen Strahlen, die in letzter Zeit geradezu eine Revolution auf hygienischem Gebiet hervorgerufen haben.

Sämtliche Sanitäts-Artikel für die Hebammen-Praxis die Wöchnerin und den Säugling die Kranken-, Gesundheits- und Frauenpflege gegen körperliche Gebrechen

liefern wir den Hebammen zu Vorzugspreisen

**Sanitätsgeschäft
hausmann**
Zürich-St.Gallen-
Basel-Davos-Lausanne.

Ultraviolet ist eine Zauberformel geworden, die viele Leiden heilt: Ultraviolet steigert unsere Lebenskraft, es heilt Tuberkulose, englische Krankheit und andere bisher kaum beeinflußbare Leiden, es erzeugt das lebenswichtige Vitamin D, dessen Fehlen eben verantwortlich ist für die englische Krankheit, die Rachitis, die Kinder zu Krüppeln und für ihr ganzes Leben schädlich und unglücklich machen kann.

An der Breslauer Kinderklinik hat man stilende Mütter mit dem ultravioletten Licht der Quarzlampe (Künstliche Höhensonne) bestrahlt, und die Mutterbrust gab reichlichere Nahrung. Bestrahlungen schon Monate vor der Geburt vermochten den leider gar oft gefahrener Verfall der werdenden Mutter aufzuhalten. Ihre Zähne blieben gesund, das Knochengerüst blieb ungefährdet, ein vorher blühendes Aussehen ging nicht verloren, und der junge Erdenbürger kam voll gesund zur Welt.

Der Siegeslauf des Ultravioletts ist unaufhaltbar, die Kenntnis der wunderbaren Heilwirkung kurzwelliger Strahlen heute schon fast allgemein verbreitet. Dennoch kommen die Forschungen der deutschen Island-Expedition, die zur strahlenbiologischen Erforschung Islands im vorigen Jahr entstanden waren, noch wichtige neue Ergebnisse zutage fördern.

Schon lange hatte man sich darüber Gedanken gemacht, weshalb der Gesundheitszustand auf Island ein so viel besserer ist als etwa auf den Faröern, einer einigen Inselgruppe im Nordatlantik, auf der, wie man wußte, die gleiche Ernährungsweise herrschte wie in Island: nämlich Fischnahrung, speziell der Genuss von rohem, getrocknetem Fisch und Dorschlebertran, also Nahrungsmittel, die in großer Menge das rachitisverhindrende Vitamin D enthalten; während aber in Island die englische Krankheit eine Ausnahmerscheinung ist, sind auf den Faröern mehr als die Hälfte

der Kinder rachitisch. Die Fischnahrung allein reicht also offenbar nicht aus, die Rachitis zu verhindern. Es muß auf Island noch ein zweiter Faktor im Spiele sein, der für den hervorragenden Gesundheitszustand der Islandkinder verantwortlich ist: die unmittelbare Sonnen- und Himmelsstrahlung. Man hat gefunden, daß die ultravioletten Strahlen des Sonnenlichtes das bedeutende Vitamin direkt in der Haut erzeugen, Ultravioletstrahlung also noch wichtiger ist als vitaminreiche Nahrung. Ein tüchtiges Schicksal will es, daß gerade im Sommer, wo auf den Faröern ebenso wie auf Island ewiger Tag herrscht, dieser dort durch beständige Golfsstromnebel verdunkelt wird, so daß es nur sechs sonnige Tage im Jahr gibt! Die Islander dagegen bleiben von der Rachitis verschont, weil ihnen das antirachitische Vitamin aus zwei Quellen fließt: durch die Nahrung und die Strahlung.

Als Erfolg darf die Expedition (über die die „Umschau in Wissenschaft und Technik“, Frankfurt a. M., berichtet) es sich buchen, die starke Ultravioletstrahlung auf Island, sowie die Gesamtsonnenstrahlung energetisch festgelegt zu haben. Ein wunderbarer Zufall, daß nämlich eine lichtempfindliche Cadmiumzelle dieselbe Empfindlichkeit für Ultraviolettsucht wie die menschliche Haut, seit uns instand, das ganze Ultraviolettbereich rein physikalisch zu messen. Die Messungen mit der Cadmiumzelle geben uns einen exakten Aufhalt für die gesundbringende Strahlung der Sonne.

Noch eine andere wichtige Einsicht verdanken wir der Islandexpedition, nämlich eine Bestätigung und ein besseres Verständnis der Messungen, die kürzlich von dem berühmten Lichtforschungsinstitut in Hamburg bekannt gegeben wurden. Diese ergaben, daß in den Straßen der Großstadt, die in den ganzen Dunst und Rauch der Fabrikchöte eingehüllt sind, das

Ultraviolettselten ist und nur in der Mittagszeit kräftig genug auftritt, um unsere Jugend gesund zu erhalten. In Hamburg muß man 30 bis 40 Kilometer weit wandern, um von dem Großstadtdunst loszukommen, und in London soll man sogar noch 100 Kilometer vor der Stadt den Großstadtdunst an der Vergrößerung der Ultraviolettdurchlässigkeit der Luft spüren.

Der Instinkt, der uns seit dem Anwachsen und der Vermehrung der Fabrikbetriebe und des Verkehrs aus dem Bereich der Städte so oft wie möglich entfliehen heißt und uns mit Sehnsucht nach der reinen Luft von Meeres- und Gebirgslandschaften erfüllt, hat uns wieder einmal richtig gelenkt. Ohne daß wir die Gründe kannten, ohne daß wir ahnten, daß Ultravioletts das große Elixier ist, auf das wir im Hochgebirge fahnden, hat sich die Sitte, weite Reisen zu machen, in immer breiteren Schichten unseres Volkes längst durchgesetzt und ist an die Stelle der früher so beliebten Sommerwohnung getreten, die man gern in der nächsten Nähe der Stadt aufsucht. Die Sucht, in die Ferne zu schwimmen, hat also einen wohlberechtigten Sinn; sie entspringt nicht nur wie oft zu Unrecht behauptet wird, der Sensationslust und der Freude am Fernen und Fremden, sondern vielmehr der Beobachtung, daß man sich am Meer oder im Gebirge viel schneller und gründlicher erholt als in der Nähe der großen Städte, was schon rein äußerlich an der viel intensiveren Brauntärbung der Haut erkennbar ist, eben einer Folge der Ultraviolettdurchstrahlung. Wie oft mal, so hat sich auch hier wieder gezeigt, daß der Instinkt auf den richtigen Weg führt, dessen Richtigkeit die Wissenschaft erst nachträglich bestätigt.

Heute ist eine Forderung der Hygiene: So oft und so weit wie möglich heraus aus dem Baumkreise der Stadt, und wo dies nicht mög-



Ihr Kind gedeckt prächtig mit
Kindermehl
Galactina!

Kindermehl
Die Büchse Fr. 2.—

In den ersten drei Monaten
ist

Galactina- Haferschleim

das Beste.

Dann gehen Sie allmählich
zum

Galactina- Milchmehl

über.



Ihr Kind gedeckt prächtig mit
Haferschleim
Galactina!

Haferschleim
Die Büchse Fr. 1.50

Galactina

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit gerne Musterdosen gratis.

Galactina und Biomalt, Belp-Bern.

lich ist, — wo es am natürlichem Sonnenlicht fehlt, — Bestrahlung mit „künstlicher Höhensonne“. Darüber hinaus erhebt sie den Ruf, nach Vitaminierung der Lebensmittel, besonders der Kindermilch durch Bestrahlung. Mit der Bestrahlung der Kindermilch geht man in Deutschland, dem Geburtslande der Quarzlampe (1906) der ganzen Welt voran. Schon heute wird in über 50 Städten die Kindermilchbestrahlung zum Segen unseres Volkes durchgeführt.

Die Hygiene der heißen Tage.

Außergewöhnliche Hitze kann einer größeren Zahl von Personen verhängnisvoll werden. Schuld daran ist weniger der hohe Grad der Luftwärme oder die direkte Strahlung der Sonne, als vielmehr der Umstand, daß die Luft stark mit Wasser gefüllt ist, also die Abgabe von Körpertemperatur an die Luft durch Strahlung und Leitung stark beeinträchtigt und die Abkühlung des Körpers durch Verdampfung fast völlig aufgehoben ist. In solchen Fällen nennen wir die Luft „schwül“ und empfinden ihre Einwirkung viel lästiger, als wenn das Thermometer um einige Grade höher steht, wenn nur die Luft trocken ist.

Bei trockener Luft kann man tatsächlich sehr hohe Wärmegrade vertragen, wie es teilweise durch Experimente festgestellt ist. Man hat Menschen in ganz trockene Backöfen von 50 bis 55 Grad hineingehen lassen, ohne daß sie ein anderes Missbehagen hatten als starken Schweißausbruch. Läßt man aber in solchen Dosen Wasser verdampfen, so daß die Luft nahezu mit Wasser gefüllt ist, dann halten es die meisten nur einige Sekunden aus. In den Tropen und im Süden ist die Hitze, wo sie lästig ist, durch den Wassergehalt der Luft lästig;

es gibt Gegenden mit stets trockener Luft bei hohen Temperaturen, die aber wegen Annehmlichkeit und Wohnlichkeit berühmt sind, so z. B. Jerusalem und Palästina, wie auch ein großer Teil Syriens. Dagegen ist in diesen Gegenden der „Sonnenstich“ häufig, erzeugt durch die direkte Bestrahlung des Schädels durch die Sonne.

Was bei heißem Wetter die Leute zu Fall bringt, ist „Hitzhagel“. Wir werden das Übermaß aufgespeicherter Eigenwärme nicht los. Wenn wir schwitzen, so bleibt der Schweiß auf unserer Haut und in unseren Kleidern liegen, ohne in die Luft zu verdampfen, da die Luft schon Wasserdampf zur Genüge enthält. Somit fehlt uns auch die Abkühlung, die stets mit der Verdampfung verbunden ist. Unsere stets mit Feuchtigkeit durchsetzten Kleider hemmen obenein noch die Wärmeabgabe durch Strahlung und Leitung. Gegen die Einwirkungen dieser schwülen Hitze schützt man sich noch am ehesten durch sehr leichte Kleidung, die man ohne Gefahr einer Erfaltung tragen kann, so lange die Luft tatsächlich schwül ist, während bei trockener, wenn auch noch so heißer Luft manche Leute gegen Erfaltung sehr empfindlich sind. Die Zufuhr von kalten Flüssigkeiten hat wenig Wert, weil die Verdampfung ohnehin stockt, dagegen pflegt den meisten die denkbar größte Enthaltsamkeit im Essen sehr gut zu bekommen. Wer bei feuchter Hitze viel ist, der gelangt bald auf den Gipfel des Unbehagens. Am besten ist Waschen und Baden. Im Hause tut jeder gut, nachts alle Fenster zu öffnen und der immerhin etwas abgekühlten Luft den Eingang in die Räume zu gestatten; morgens muß man dann meist schon um die zehnte Stunde alles hermetisch verschließen, womöglich auch noch die Jalousien herablassen, da es alsdann draußen wärmer wird als drinnen. Viele meinen, die „frische“ Luft sei ihnen unentbehrlich. Das beruht aber auf Selbsttäuschung, denn

die Luft, die mit leichtem Zug von außen einströmt, ist oft sechs bis acht Grad wärmer als die Luft, die man während der Nacht im Zimmer aufgefangen hat. Wer das nicht glaubt, kann es mit dem Thermometer leicht nachmessen.

Einträglichen Nebenverdienst

1243 für Hebammen (P 1468 Z)
bietet Hauptpostfach 4431, Zürich.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Frage S: Ich habe mir bei einer Damenschneiderin ein Jackekleid machen lassen. Jetzt befand ich das Kleid, davon wie ich beflossen, aber eng, daß ich es nicht tragen kann. Dreimal mußte ich probieren, und wenn ich sagte, es passe mir nicht und sei zu eng, sagte die Schneiderin, das werde anders kommen, wenn gebügelt. Bin ich jetzt verpflichtet, den Macherlohn und Zutaten zu zahlen? Ich darf das Kleid jederzeit vom Nachmann prüfen lassen, daß es die Schneiderin schon beim Annehmen zu eng machte.

Antwort: Es kann Ihnen nicht zugemutet werden, daß Sie ein Maßkleid annehmen, welches Ihnen viel zu eng ist, so daß Sie es ohne Beschwerde nicht tragen können. Ich sehe voraus, daß Sie sofort nach Erhalt des Kleides auch in beweisbarer Art (schriftlich oder vor Zeugen) die Reklamation angebracht haben. Wenn dies der Fall ist und das Kleid für Sie wirklich unbrauchbar ist, so brauchen Sie es nicht anzunehmen. Die betreffende Schneiderin, welche ein Versehen trifft (inden für das Maß nicht richtig genommen hat), hat Ihnen also den Stoff zu vergüten, sofern Sie dies verlangen und allfälligen weiteren Schaden zu erheben. Den Macherlohn brauchen Sie selbstverständlich nicht zu zahlen, wenn das Kleid für Sie unbrauchbar ist. Anders würde es sich verhalten, wenn das Kleid durch die Schneiderin ohne verhältnismäßig hohe Kosten noch geändert werden kann, daß es Ihnen paßt. Dann können Sie unentgeltliche Verbesserung bzw. Abänderung, ebenso Ertrag eines allfälligen Schadens verlangen. Wenn die Mängel, die dem Kleide anhaften, unbedeutender wären, so daß das Kleid nur einen gewissen Minderwert aufweist, können Sie am Macherlohn einen dem Minderwert entsprechenden Abzug machen.



Die erfahrene Hebammme
empfiehlt vertrauensvoll

Nestlé's Kindermehl

denn sie weiß, dass

seine leichte Verdaulichkeit,
sein reicher Milchgehalt,
die einfache Zubereitung mit Wasser,
seine vorbeugende Wirkung gegen Rhachitis

daraus wirklich

die ideale Kindernahrung

machen.

Muster und Broschüren senden auf Wunsch gratis und franko:
Nestlé, Verkaufsabteilung, Vevey.

Frage 9: Wir haben letztes Jahr für eine längst verfallene Forderung Waren in Zahlung nehmen müssen, weil wir kein Geld erhalten konnten und uns dachten, Ware sei besser als gar nichts, obwohl wir die Sachen nicht für uns selbst gebrauchen konnten. Wir zeigten dann diese Waren einem Händler, der auch Märkte besucht. Er sagte uns, wir sollen ihm die Sachen zum Verkauf übergeben, er bringe sie leicht ab und werde uns dann sofort den Erlös unter Abzug einer kleinen Provision schicken. Als wir dann lange Zeit von dem Manne nichts mehr hörten und auf verschiedene schriftliche Reklamationen keine Antwort erhalten, suchten wir ihn auf. Er sagte, er habe die Waren nicht verkaufen können. Als wir dann zurückverlangten, gestand er, daß er den Warenposten in der Not gegen ein kleines Darlehen versehentlich habe. Denjenige, bei dem die Ware liegt, will sie nur gegen Bezahlung des Geldes, das er dem Händler geliehen, herausgeben. Wie können wir nun am besten gegen den Manne, der uns so schwer betrogen hat, vorgehen?

Antwort: Eine Klage wegen Betrug würde kaum Erfolg haben, denn Sie müssen beweisen können, daß der Händler bereits in jenem Zeitpunkt, als er Ihnen erklärte, er könne Ihnen die Ware abziehen und werde

Ihnen den Erlös sofort abliefern, die Absicht hatte, Sie zu täuschen und die Ware für sich selbst zu verwerten, bzw. darüber zu verfügen. Hingegen liegt in Ihrem Falle eine Unterschlagung vor, weil der Händler über die Ihnen gehörenden Waren, die Sie ihm zum Verkaufe übergaben, rechtswidrig verfügte. Wenn Sie die Straftat wegen Unterschlagung gestellt haben, wird sich der Manne schon Mühe geben, den Schaden wieder gut zu machen. Sie können ihm auch in Aussicht stellen, daß sie die Klage zurückziehen, wenn der Schaden innerhalb einer bestimmten Frist gedeckt werde. Es ist dies möglich, weil in Ihrem Kanton, wie übrigens meistens, die Unterschlagung nur auf Antrag des Geschädigten verfolgt wird und die Klage vor der Urteilstatung jederzeit rechtswidrig zurückgezogen werden kann. Bei dem Manne, welcher dem Händler auf Ihre Waren hin Geld geliehen hat, können Sie die Waren herausverlangen (Art. 934 des Zivilgesetzbuches), selbst wenn derselbe beim Empfang in gutem Glauben war und nicht wußte, daß der Händler die Sachen auf strafbare Weise verfüge.

(FO 300 R)



1938

Hinderheim St. Gallen

(Eigentum der Hüls Gesellschaft)

nimmt Kinder von den ersten Lebenstage bis zu vier Jahren auf. Nach Maßgabe des Platzes findet nach stehende Mütter, sowie frische und körperlich zurückgebliebene Kinder Aufnahme.

Mäßige Verpflegungspreise unter Rücksichtnahme der Verhältnisse.

* Garten und Vieghalle. *

Leitung: Dr. Hoffmann, Spezialarzt für Kinderkrankheiten; Oberstschwester Marie Wilhelm.

Auskunft bei der Oberstschwester, Tempeladerstr. 58, Telephon 35.

Kornspreuer

für Kinderbetten, extra gereinigt, empfohlen im Säcken von 5 kg an à 30 Cts. per kg, zuzüglich Porto

Gebr. Nüsseler,
Metzgmühle, Chur.

1237

Vorhänge jeder Art

Vorhangstoffe
für die Selbstanfertigung von Vorhängen

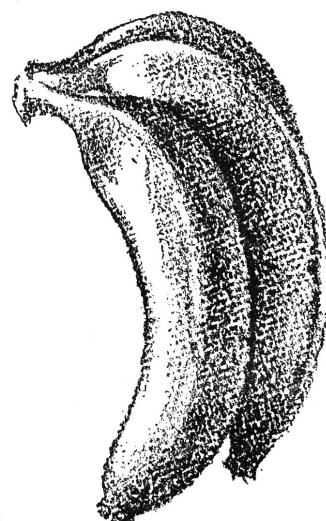
Klöppel in reicher Auswahl
Als Spezialität für die tit. Hebammen

bestickte Tauftücher

schön, solid, preiswürdig

Muster bereitwillig

Fidel Graf, Rideaux,
Altstätten (St. Gallen) 1214



Vorzugsofferte an Hebammen!

Einen zuverlässigen, geprüften, leicht schleuderbaren

Fieberthermometer in Nickelhülse

(Detail-Preis Fr. 2.50) beziehen Sie zum billigen Preise von Fr. 1.50 in der

Schwanenapotheke Baden (Aargau)

Wichtig: Gegen Einsendung dieses Inseratenausschnittes erhalten Sie als gratis eine Dose der erprobten Zander'schen Kinderwundsalbe. 1219



Herabgesetzte Preise auf

Strickmaschinen

für Hausverdienst, in den gangbarsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma

Wilhelm Müller,
Strickmach.-Handl., Stein (Aarg.)

Um Lager sind auch Strickmaschinen, zw. Nadeln für allerlei Systeme.

Bur gesl. Beachtung!

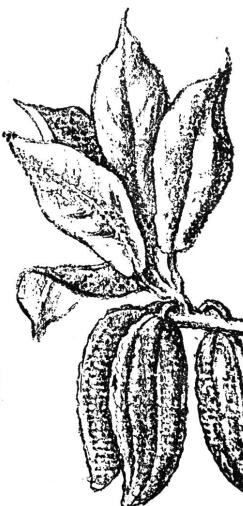
Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben. :: :

Die vitaminreiche Banane, der nahrhafte Cacao, mit Phosphaten, Calciumsalzen, Traubenzucker in leicht verdauliche, in nie stopfende Form gebracht

das ist

BANAGO

Den Kindern führt BANAGO die zum Wachstum notwendigen Phosphate zu. Kranken dient's als Kraftnahrung und wer hart arbeiten muss, liebt BANAGO, weil Körper und Nerven dadurch stark und widerstandsfähig werden.



BANAGO

Ein Nago-Produkt also Qualität.

Gratis



Eine Musterschachtel BANAGO. Bitte diesen Bestellchein genau ausfüllen und in Couvert oder auf Postkarte geklebt einsenden. Mit 5 Cts. frankieren.

An die NAGO Nahrungsmittel-Werke A.-G. Olten 260
Ich möchte mit Ihrem BANAGO einen Versuch machen und bitte um Zusendung einer Musterschachtel, gratis und franko. Datum und genaue Adresse

Ak

für die Wöchnerin wie für das Kind ist
Kathreiners **Kneipp-Malzkaffee**
durchaus unschädlich.

1226



Im Frühling ist Biomalz ganz besonders wirksam!

1202

Für jedes Alter ist das Frühjahr die wirksamste Zeit, um seinen inneren Menschen, gleich der Natur, zu neuem Leben zu erwecken. Deshalb auch machen Tausende jährlich ihre Frühjahrskur mit Biomalz, dem natürlichen, vollwertigen Stärkungsmittel. — Und Sie? Auch Ihnen dürften einige Dosen Biomalz von Nutzen sein. Nehmen Sie während einiger Zeit 3 Löffel täglich.

Biomalz

Frauenleiden

1234 / 4

werden durch unsere diät.-physik. Heilverfahren erfolgreich behandelt. Verlangen Sie bitte unsern Prospekt.

Kuranstalt **Sennitti** 900m hoch
F. DANZESEN-GRAUER, DR. MED. F.V. SEGESSER, TOGGEBURG



Schweizerhaus Puder

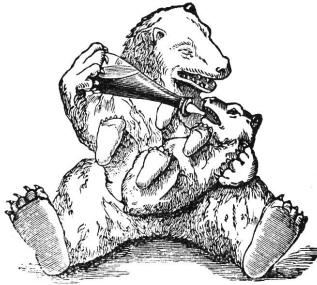
ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heilmittel und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

1216

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der **Chemischen Fabrik Schweizerhaus Dr. Gubser-Knoch, Glarus.**

Sterilisierte **Berner-Alpen-Milch**

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

1204

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität

Schutz gegen Kinderdiarröhre

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Julia - Gürtel

1168 gesetzlich geschützt (OF 6609/A)

als Leibbinde

für Hängeleib, Magen- und Darmseenken, bei Rückenschmerzen, vor und nach der Entbindung



1242

Aerztlich empfohlen

Strumpfbandgürtel und Büstenhalter

Anprobieren in und ausser dem Hause

Emma Jäger, Spalenvorstadt 20, Basel. - Telefon: Birsig 8153.

„Berna“

die lösliche
Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung
nach Vorschrift von

Dr. Hindhede
Direktor des Staats-Institutes für Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

Vitamine und Mineralstoffe,

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse Fr. 1.80

Fabrikanten: H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee

1206

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie

Inserenten!